

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 343.

Montag, den 9. December.

1833.

Bekanntmachung.

In der, wegen Aufnahme der Inventarien, ingleichen der Vermessung und Bezeichnung der Betriebsgeräthschaften bei Bierbrauereien und Branntweinbrennereien, unterm 18. d. M. erlassenen Verordnung ist §. 1. vorgeschrieben, daß die Inhaber bereits bestehender Brauereien und Brennereien die Anmeldung ihrer Betriebs-Räume und Geräthschaften, nach Maaßgabe der deshalb getroffenen Bestimmungen, binnen vierzehn Tagen, von Publication der Verordnung an gerechnet, bei dem Hauptsteueramte des Bezirks zu bewerkstelligen haben. Im Eingange der Verordnung ist aber bemerkt, daß die zu bildenden Hauptsteuerämter und deren Bezirke nächstens zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden sollten.

Da diese Bekanntmachung noch einigem Anstande unterliegt und es gleichwohl erforderlich ist, daß diejenigen Brauerei- und Brennerei-Inhaber, welche mit der Fertigung der Verzeichnisse ihrer Betriebs-Räume und Geräthschaften bereits zu Stande gekommen sind, darüber in Gewißheit gesetzt werden, an wen sie solche abgeben oder einsenden können; So hat das Finanz-Ministerium einstweilen und bis zu erfolgter Bekanntmachung der Hauptsteuer-Amtsbezirke, nachbenannte Personen und Behörden mit der Empfangnahme gedachter Verzeichnisse beauftragt, nämlich für die Inhaber von Gewerbsanstalten in den Accis-Inspectionen-Bezirken

- I. Bernstadt, Ebbau, Ostriß und Zittau: den Accis-Inspector Köhler zu Zittau;
- II. Bilschowsberga, Budissin, Camenz, Elstra, Königsbrück, Pulsnitz und Weissenberg: den Gleits-Commissar Süßemilch zu Budissin;
- III. Dippoldiswalda, Dresden, Rabenau, Radeberg, Tharandt und Wilsdruf: den Accis-Inspector Brescius zu Dresden, ingleichen die General-Accis-Einnahme zu Dresden;
- IV. Altenberg, Bärenstein, Berggieshübel, Dohna, Geising, Glashütte, Gottleuba, Lauenstein, Liebstadt und Pirna: den Gleits-Commissar Kühne zu Pirna;
- V. Hohnstein, Neusalza, Neustadt, Königstein, Schandau, Sebnitz, Stolpen und Wehlen: den Accis-Inspector Frege zu Schandau;
- VI. Brand, Döbeln, Freiberg, Hainichen, Mitweida, Nossen, Dederan, Roswein, Siebenlehn und Waldheim: den Accis-Inspector Freiherrn von Wagner zu Freiberg;
- VII. Burgstädt, Chemnitz, Frankenberg, Lunzenau, Penig, Schellenberg und Stollberg: den Finanz-Procurator Trmscher zu Chemnitz;
- VIII. Frauenstein, Lengsfeld, Marienberg, Sayda, Wolkenstein, Zöblitz und Zschopau: den Accis-Inspector Germann zu Marienberg;
- IX. Annaberg, Buchholz, Ehrenfriedersdorf, Elsterlein, Geyer, Grünhain, Jöhstadt, Oberwiesenthal, Scheibenberg, Schlettau, Thum, Unterwiesenthal und Zwönitz: den Accis-Inspector Berman zu Annaberg;
- X. Adorf, Aue, Eybenstock, Johann-Georgenstadt, Neukirchen und Schwarzenberg: den Accis-Inspector Reichmann zu Eybenstock;
- XI. Crimmitschau, Kirchberg, Neustädtel, Schneeberg, Werdau und Zwickau: den Accis-Inspector Pinter zu Zwickau;
- XII. Auerbach, Elsterberg, Falkenstein, Lengsfeld, Mühltrösch, Mylau, Nehschau, Delsnitz, Pausa, Plauen, Reichenbach und Treuen: den Accis-Inspector Jacobi zu Plauen;
- XIII. Brandis, Colditz, Froburg, Geithain, Seringswalda, Grimma, Hartha, Kobren, Laufitz, Leisnig, Mügeln, Müschen, Raunhof, Rerchau, Rositz, Trebsen und Wurzen: den Accis-Inspector Müller zu Grimma;